

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

POLITISCHE BRIEFE DES EVÄNGELISCHEN ARBEITSKREISES
DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Begründet von D. Dr. Hermann EHLERS und Dr. Robert TILLMANN

Herausgegeben von Dr. Gerhard SCHRODER, Bundesminister des Innern

In Verbindung mit Ernst BÄCH • Pfarrer Alfons KREUSSEL • Kultusminister Edo OSTERLOH
Bürgermeister Hermann SCHNEIDER, MDL • Oberkirchenrätin Dr. Elisabeth SCHWÄRZHÄUPT, MdB
Staatssekretär Dr. Walter STRAUSS

9. Jahrgang, Nummer 1

Z 2753 E

Bonn, im Januar 1961 -63

INHALT

VERANTWORTUNG UND SCHULD ALS GRUNDLAGEN DES NEUEN DEUTSCHEN STRAFRECHTS

von Walter Strauß S. 1

FREIHEIT — WOZU?

von Eugen Gerstenmaier S. 3

WARUM ER DEN THOMANERCHOR VERLIESS . . .

Der Brief des Thomaskantors Professor Kurt Thomas an Ulbricht S. 8

ZITATE AUS DER AKTUELLEN DISKUSSION S. 11

VERANTWORTUNG UND SCHULD ALS GRUNDLAGEN DES NEUEN DEUTSCHEN STRAFRECHTS

von Staatssekretär Dr. Walter Strauß, Bonn

Die Bundesregierung hat dem Bundestag am 3. November 1960 den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs vorgelegt. Der Entwurf wurde vom Bundesjustizministerium gemeinsam mit der bei ihm gebildeten Großen Strafrechtskommission in sechsjähriger Arbeit vorbereitet. Er bildet den Abschluß einer langen Reihe von Vorarbeiten der Regierungen des Deutschen Reiches, die seit dem Jahre 1906 im Gange waren. Er fußt sogar in vielen Einzelheiten auf diesen Vorschriften. Von ihnen unterscheidet er sich jedoch durch eine einheitliche und in dieser Entscheidung neue Grundkonzeption über Sinn und Zweck der Strafe. Diese Grundkonzeption erschien der Bundesregierung aus den Wertvorstellungen unserer Verfassung heraus zwingend geboten, Wertvorstellungen, die als vorgegebenes Recht ihren positiv-rechtlichen Ausdruck in den Grundrechten des Grundgesetzes gefunden haben, namentlich in den Grundrechten der Menschenwürde und der Freiheit der Persönlichkeit.

Unser geltendes Strafgesetzbuch von 1871 hat es vermieden, sich über Sinn und Zweck der Strafe, also über das Kernproblem des Strafrechts schlechthin, zu äußern.

Die ungeschriebene im Gesetz enthaltene Vorstellung war die, daß die Strafe die Tat als solche vergelten solle, aber um einer schwereren Folge der Tat willen auch über das durch die Schuld gebotene Maß hinaus erhöht werden konnte. Um die Person des Täters kümmerte sich das Gesetz kaum. Worauf es ihm noch ankam, war die Abschreckung unbekannter Dritter, die etwa Straftaten begehen könnten.

Gegen diese Vorstellungen wehrte sich in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts die damalige Reformbewegung, vor allen Dingen die sogenannte soziologische Schule, deren glänzendster Vertreter der Berliner Rechtslehrer Franz v. Liszt war. Sie forderte, daß man in erster Linie nicht auf die Tat, sondern auf den Täter sehen und untersuchen müsse, welche Ursachen, die in seiner Anlage und Umwelt zu finden seien, zu seiner Tat geführt hätten. Die Strafe habe allein den Zweck, neue Taten dieses Täters zu verhindern. Sie habe nicht, wie das die klassische Schule des Strafrechts vertrat, zu vergelten und auszugleichen, sondern müsse in die Zukunft gerichtet sein, den Gelegenheitstäter warnen,

den Gefährdeten bessern und vor dem Gefährlichen die Allgemeinheit sichern. Heute lebt diese Lehre in der Form der sogenannten *défense sociale* fort, die auch in Deutschland einzelne Vertreter hat. Einer von ihnen hat das für die Grundlagen und Konsequenzen dieser Lehre sehr bezeichnende Wort geprägt, daß das Kriminalrecht der Bekämpfung der Seuchen oder der Regelung des Gas- und Wasserwesens näher stehe als dem, was gemeinhin als Ethik und Moral bezeichnet wird.

Es ist verständlich, daß diese Lehre nicht die Grundlage eines neuen deutschen Strafgesetzbuchs im 20. Jahrhundert sein kann. Sie ist unverfälschtes 19. Jahrhundert, zweite Hälfte. Sie geht davon aus, daß der Mensch nichts als ein Produkt aus Anlage und Umwelt, daß die menschliche Freiheit eine Illusion und daß jede Handlung des Menschen nur das unausweichliche Ergebnis einer Kausalreihe sei, die nach ähnlichen Gesetzen ablaufe wie die mechanischen Vorgänge in der klassischen Physik. An die Stelle des Menschen als *imago Dei* tritt nach dieser Auffassung der Mensch als *imago naturae*. Sie gibt keinen Raum mehr für den Begriff der Schuld. Damit verschwindet die Unterscheidung zwischen schuldfähigen und schuldunfähigen Tätern. Es lassen sich nur noch bewußte und unbewußte Handlungen unterscheiden, wobei unter den unbewußten Verursachungen die Abgrenzung, die bisher durch den Schuldvorwurf möglich war, verschwindet. Sie gestattet dem Richter nur noch die Frage: Sind von dem Täter weitere Taten zu erwarten?

Konsequent zu Ende gedacht, führt also die *défense sociale* nach allen Richtungen zu einer Auflösung des Strafrechts. Darüber hinaus führt sie dazu, denjenigen, den man bisher als Verbrecher bezeichnete, nur noch einen Kranken zu nennen. Mit dem Begriff der Schuld wird also auch der Begriff der Verantwortung aufgehoben. Der Mensch hat nicht mehr für das, was er tut, einzustehen. So wie sich der Verbrecher in einen Kranken verwandelt, verwandelt sich nach dem geistreichen Wort eines Münchner Psychiaters der Teufel in einen Psychopathen. Die Existenz des Bösen wird geleugnet.

Wir sind nicht bereit, diesen Weg mitzugehen, der der Weg des kausalgesetzlichen Menschenbildes einer Naturwissenschaft ist, die nicht mehr die Wissenschaft von heute genannt werden darf. Seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist vieles gedacht und erkannt worden. Aber noch viel mehr haben wir erlebt. Schon die Heidelberger Philosophenschule mit Windelband und Rickert hat gezeigt, daß die Kategorien und Begriffsbildungen der Geisteswissenschaften andere sind als die der Naturwissenschaft. Der Wertrelativismus des 19. Jahrhunderts ist durch die materiale Wertethik Max Schelers und die Ethik Nicolai Hartmanns überwunden worden. Die moderne Anthropologie hat bestätigt, daß der Mensch ein offenes, auf Werte angelegtes Wesen ist. Die Physik selbst hat seit dem Anfang des Jahrhunderts eine ganz neue Wendung genommen, die an die Stelle des scheinbar geschlossenen Weltbildes der vorausgegangenen Zeit wieder ein offenes hat treten lassen, in dem das Kausalgesetz nur einen bestimmten Bereich beherrscht, dem Menschen wieder ein besonderer Rang eingeräumt wird und die Hypothese Gott nicht mehr einfach für entbehrlich erklärt werden kann. Zu diesen neuen Erkenntnissen kommt die Gewalt des Erlebten. Die Ereignisse des zweiten Weltkrieges und die Verbrechen der totalitären Systeme, wie wir sie auch heute noch mitansehen müssen, haben uns in aller Eindringlichkeit vor Augen geführt, was Schuld ist. Vor allem aber haben sie uns gezeigt, was dann geschieht, wenn man Schuld nicht mehr wahrhaben will, sondern sie beiseitezuschaffen versucht.

Man darf den Menschen nicht aus der Verantwortung entlassen. Denn man degradiert ihn damit zugleich. Man billigt ihm nicht mehr zu, Herr seiner Entschlüsse zu sein und für sie einstehen zu dürfen und

zu müssen. Man straft ihn nicht, weil er Schuld auf sich geladen hat, sondern man behandelt ihn, wenn er stört, oder sichert sich gegen ihn, wie man sich gegen ein Tier sichert, das uns gefährlich wird. Es wird nicht mehr über einen Übeltäter zu Gericht gessen. Der Strafprozeß verwandelt sich in eine Art Laboratoriumsverfahren, bei dem mit Hilfe von biologischen und soziologischen Untersuchungen, von psychologischen Tests und psychiatrischen Analysen geklärt wird, wie man diesen Menschen behandeln soll. Mit solchen Methoden mißachtet man, was den Menschen erst zum Menschen macht, man mißachtet den tiefsten Kern seines Wesens, seine Personhaftigkeit, seine Freiheit, seine Menschenwürde.

Der Mensch aber verlangt aus seinem innersten Wesen nach Freiheit der Entscheidung und nach Verantwortung. Der Große Senat für Strafsachen des Bundesgerichtshofs hat in seiner bedeutsamen Entscheidung zum Verbotsirrtum vom 18. März 1952 hierzu unzweideutig Stellung genommen. Er erblickt den inneren Grund des Schuldvorwurfs darin, „daß der Mensch auf freie, verantwortliche, sittliche Selbstbestimmung angelegt und deshalb befähigt ist, sich für das Recht und gegen das Unrecht zu entscheiden“. Wir sind überzeugt, daß das Entlassen des Menschen aus der Verantwortung, wie wir es heute so viel beobachten und wie es nicht nur durch angeblich moderne Methoden des Strafrechts, sondern auch durch gewisse Formen der Tiefenpsychologie gefördert wird, schon jetzt zu Ergebnissen führt, die uns auf das tiefste beunruhigen müssen. Die sogenannte Wohlstandskriminalität unter Jugendlichen und Heranwachsenden in vielen Ländern, die zum Teil schwerste Erscheinungsformen aufweist und vielfach dadurch erschreckt, daß es scheinbar keine Motive gibt, die in einem verständlichen Verhältnis zur Schwere der Taten stünden, geht nach unserer Überzeugung nicht zuletzt darauf zurück, daß diesen jungen Menschen das Gefühl für Verantwortung fehlt. Man hat ihnen die Verantwortung abgenommen, und so wissen sie nicht mehr, daß sie für das einzustehen haben, was sie tun. Sie werden analysiert und behandelt. Aber man macht ihnen nicht klar, daß sie schuldig geworden sind. Ich bin der Meinung, daß es gerade für den jungen Menschen von höchster Bedeutung ist, wenn ihm gezeigt wird, was Verantwortung und Schuld heißt, und ich bin fest davon überzeugt, daß gerade der junge Mensch sich danach sehnt, Verantwortung auf sich zu nehmen.

Aus allen diesen Gründen ist der Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs auf dem Begriff der Schuld aufgebaut. Wir machen es uns damit nicht leicht. Wir sind uns bewußt, daß nach der heutigen Erkenntnis von Philosophie und Wissenschaft die Position eines strengen Indeterminismus ebenso ein einseitiges Extrem darstellt, das der Wirklichkeit nicht entspricht, wie die Position eines strengen Determinismus. Der Mensch ist ein Wesen zwischen Freiheit und Unfreiheit. Der Entwurf zieht daraus seine Konsequenzen. Die eine Konsequenz ist die, daß es Schuld gibt.

Der Entwurf bekennt sich daher ausdrücklich und durch eine Reihe von einzelnen Vorschriften zu einem *Schuldstrafrecht*. In dem grundlegenden § 60 über die Strafzumessung heißt es: „Grundlage für die Zumessung der Strafe ist die Schuld des Täters.“ Die Strafe hat also in erster Linie die Schuld des Täters auszugleichen und ist nach dieser Schuld zu bemessen. Die Strafzwecke, von denen das Gesetz weiter spricht, treten hinzu, aber erst in zweiter Linie, und können zwar das Maß der Strafe beeinflussen, aber nicht so weit, daß die Strafe aufhören würde, ihrem Wesen nach Schuldstrafe zu sein.

Von den Konsequenzen, die sich hieraus ergeben, möchte ich nur folgende erwähnen: Der Entwurf verallgemeinert den Gedanken einer Strafschärfung bei Rückfall, aber im Rahmen des Schuldstrafrechts beschränkt auf die Fälle, in denen dem Rückfälligen zum Vorwurf gemacht werden

kann, daß er sich die früheren Verurteilungen nicht hat zur Warnung dienen lassen. Sodann führt der Entwurf die Absage an das alte Erfolgsstrafrecht durch, also an den Gedanken, daß eine schwere Folge einer Straftat auch dann zu einer schwereren Strafe führen könne, wenn diese Folge dem Täter nicht zum Vorwurf zu machen ist. Umgekehrt hat der Entwurf die sogenannte Gefährdungsdelikte weiter entwickelt. Führt der Täter verschuldet eine Gefahr herbei und ist es nur einem Zufall zu danken, daß es nicht zu einem Schaden kommt, so ist vom Standpunkt des Schuldstrafrechts nicht einzusehen, warum der Täter hier strafflos ausgehen oder mit einer milderen Strafe davonkommen soll. Dieser Gedanke spielt vor

allem bei Straftaten im Straßenverkehr, aber auch bei den sogenannten gemeingefährlichen Straftaten wie Brandstiftung, Sprengstoffdelikten, Lebensmittelvergiftung und ähnlichen Tatbeständen eine wichtige Rolle.

Ich muß mich auf diese Folgerungen aus dem den ganzen Entwurf durchziehenden Grundsatz des Schuldstrafrechts hier beschränken. Aber bereits diese Ausführungen mögen darlegen, daß es sich bei dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs um eine wirkliche, dringend notwendige Erneuerung des deutschen Strafrechts aus einer einheitlichen Grundauffassung handelt.

FREIHEIT — WOZU?

Referat auf dem Kulturpolitischen Kongreß der CDU/CSU in Gelsenkirchen

von Bundestagspräsident D. Dr. Eugen Gerstenmaier

„Dies ist für uns nicht so sehr eine Zeit des Zorns, als vielmehr der ehrlichen Sorge und der Einkehr.“ Mit diesen Worten hat Robert Oppenheimer, der amerikanische Atomphysiker, im Sommer 1960 den Kongreß für kulturelle Freiheit in Berlin eröffnet. Die Christlich-Demokratische/Christlich-Soziale Union Deutschlands kann zu Beginn dieses ihres Kulturkongresses von sich das gleiche sagen. Sorge und Einkehr sind es, die uns hier zusammengeführt haben. Die Sorge um den inneren Weg unseres Volkes, um seinen Charakter und sein Seelentum, die Sorge aber auch um das innere und äußere Schicksal der freien Welt. Wir hätten zwar allerhand Grund und Anlaß auch zum Zorn, denn die Waffen, die unsere Gegner auf die Bastionen unserer Gemeinsamkeit und gegen die Fundamente unseres politischen Handelns richten, sind zuweilen von der Art, daß sie nichts mehr austragen für die Einkehr, sondern nur noch etwas für den Zorn.

„Zu wenig — allzu wenig“ müsse über die bundesrepublikanische Kulturpolitik seit dem Jahre 1949 geschrieben und die CDU/CSU mit dem „Bild ihres kulturpolitischen Versagens konfrontiert“ werden, so attestierte uns der Kanzlerkandidat der SPD. Wir hätten nicht einmal die „Auseinandersetzung mit dem Kommunismus“, geschweige denn das „Wesen der modernen Industriegesellschaft“ begriffen, fügte der gleiche Mann hinzu. So wird Vorwurf auf Vorwurf gehäuft bis zu jenem, daß wir uns der „Verschleuderung des Namens Christi“, des Mißbrauchs der offenbarten Wahrheit zu einem „Instrumentarium der Außensteuerung“ und — in eklatantem Widerspruch dazu — gleichzeitig der Mißachtung des Diesseits schuldig machten.

Ideen statt Ideologien

Sicher ist einiges von diesen Tönen dem viel zu früh begonnenen Wahlkampf zuzuschreiben. Aber man darf darüber doch nicht den Groll einer unnötig vertieften Gegnerschaft überhören. Ihr zu begegnen, ist schmerzlich und enttäuschend für jeden, der die Hoffnung hegte, daß sich die politische Auseinandersetzung im freien Teile Deutschlands verschlichen und so etwas wie eine Entideologisierung der deutschen Parteien Wirklichkeit werden würde. Ich hoffe, für die CDU/CSU im ganzen zu sprechen, wenn ich sage, daß es dieser Kulturkongreß jedenfalls nicht unternimmt, der Ideologisierung des deutschen politischen Lebens Vorschub zu leisten. Wir Christlichen Demokraten sind immer offen für Ideen, aber wir leben auf gespanntem Fuße mit den Ideologien. Wir halten sie für vorfabrizierte Gehäuse, die der produktiven Kraft und Beweglichkeit des Geistes und dem wahren, gewissenhaft-persönlichen Verhältnis des Einzelnen zu einer Idee meist im Wege sind.

Uns ist es auf diesem Kongreß also weit mehr um Einkehr als um Polemik zu tun, weit mehr um die nüchterne Prüfung unseres Selbstverständnisses und des Weges, den wir gehen, als um die spektakuläre Vergegenwärtigung der Leistungen der von uns verantworteten Kulturpolitik. Jeder Abc-Schüler weiß ohnehin, daß der Wiederaufbau Deutschlands unter unserer Verantwortung nicht haltgemacht hat vor dem Bereich der Kulturpolitik, sondern ihn Schritt um Schritt miterfaßte. Und jeder halbwegs Nachdenkliche kann selbst darauf kommen, daß die kulturpolitische Leistung dieser zehn oder elf Jahre — auch dort, wo sie in sozialdemokratisch geführten Ländern zustande kam — ihre politische und materielle Basis hat in der Sicherheitspolitik Adenauers und der auf ihr stehenden Wirtschaftspolitik Erhards.

Qualität geht vor Quantität

Wenn ich darauf verzichte, mit großen Zahlen zu prunken, so nicht deshalb, weil es sie nicht gäbe. Sie gibt es in Hülle und Fülle. Aber ich will mich nicht bereitfinden, die Sache, die hier verhandelt wird, in erster Linie in den Kategorien der Zahl, der Quantität, zu präsentieren, wie es inzwischen vielfach Mode geworden ist. Wir Christlichen Demokraten bleiben auch darin unserer Grundorientierung treu, daß wir den Fragen der Kultur in erster Linie in den Kategorien der Qualität, des Geistes und des Charakters, begegnen. Was aber unsere Praxis betrifft, so kann ich sagen, daß wir es uns angelegen sein ließen, jenem Wort des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm III. zu folgen, mit dem er vor 150 Jahren die Universität Berlin gründete: „Der Staat muß durch geistige Kräfte ersetzen, was er an physischen verloren hat.“

Ich glaube nicht, daß diese Überzeugung in unserer Zeit erst noch der drohenden Hinweise auf den sowjetrussischen Ingenieurausstoß bedurfte. Die weltpolitische Bedeutung von Feststellungen, wie sie zum Beispiel das kalifornische Institut für Technologie über die beträchtliche zahlenmäßige Überlegenheit des russischen über den amerikanischen technischen Nachwuchs getroffen hat, braucht keinen langen Kommentar. Aber niemand kann uns weismachen, daß der größere Ausstoß an Akademikern und Ingenieuren allein schon ein verlässlicher Beweis für die höhere Qualität und Produktivität, geschweige denn für den geistigen und moralischen Rang einer nationalen Kultur wäre. Auch auf die Gefahr hin, daß uns der Kanzlerkandidat der SPD erneut den Vorwurf macht, „eine mit den überlieferten Wertvorstellungen vergangener Jahrhunderte erfüllte Kultur zu verteidigen“, halten wir es immer noch mit dem Mediziner Loder. In seinem Brief an Hufeland zur Gründung der Berliner Universität heißt es: „Ein Gott hat dem

König den Gedanken ans Herz gelegt, daß die Reform unseres Staates mit einer besseren Bildung der künftigen Generation anfangen — und daß die Kultur nicht bloß wissenschaftlich, sondern auch moralisch sein muß."

Die Voraussetzung unserer Kultur ist bedroht

Dieser Brief wurde vor 150 Jahren von einem in russischen Diensten stehenden deutschen Gelehrten aus Moskau geschrieben. Inzwischen hat sich das Blatt gewendet, und die dergestalt beschriebene Kultur sieht sich von außen wie von innen einer tödlichen Bedrohung gegenüber. Martin Buber hat gesagt, daß die Freiheit weder Inhalt noch Ziel kenne, sondern nur eine Voraussetzung sei. Dieser Voraussetzung unserer Kultur gilt die Drohung aus dem Osten. Das Wort Martin Bubers erinnert daran, daß es müßig ist für ein Volk, kulturelle Anstrengungen zu machen, wenn sich ihre Voraussetzung auflöst, wenn die Freiheit verschwindet, wenn sie nicht mehr bewußt und auf jedes Risiko hin verteidigt wird. „Was helfen die besten Sozialgesetze, wenn die Kosaken kommen!" Dieses Wort Friedrich Naumanns gilt sinngemäß auch für jeden kulturellen oder kulturpolitischen Entwurf.

Zu der Unbill, die der CDU/CSU in den vergangenen zehn Jahren von manchem sehr kulturbewußten Gegner widerfahren ist, gehört der Vorwurf, daß wir mit der Errichtung der Bundeswehr uns wieder einmal der dumpfen Anbetung der Macht hingegeben und Milliarden für Waffen statt für Bildung und Wissenschaft ausgegeben hätten. Wann hätten wir von dieser Seite auch nur eine Erwägung darüber gehört, daß die Verteidigung der Freiheit eine unabweisbare moralische wie eine kulturelle Pflicht ist? Auch wenn unsere Kritiker uns darob höhnen: wir halten die energische Sicherung der Freiheit für eine Voraussetzung der Kultur und deshalb auch für eine Leistung, der ein kultureller Wert von hohem Range zukommt. Ähnliches können wir geltend machen für die Bereiche der wirtschaftlichen und sozialen Existenzsicherung. Wir widersprechen damit auch dem Versuch, „die Kultur" auf ein Teilgebiet zu kondensieren, von dem uns dazu noch bei jeder Gelegenheit gesagt wird, daß es nicht in der Kompetenz des Bundes liege.

Eine deutsche Nationalkultur

Die CDU/CSU ist eine Verfassungspartei, das heißt, sie respektiert selbstverständlich die in der Verfassung festgelegten Zuständigkeiten. Ich habe zum Beispiel kein Verlangen nach den kulturpolitischen Zuständigkeiten der Länder. Der Bundestag wäre noch mehr überfordert gewesen, als er es im ersten Jahrzehnt seiner Existenz war, wenn er auch noch für Schul- und andere Kulturfragen zuständig wäre. Ich nehme lieber gelegentlich auch ernsthafte Auseinandersetzungen wie die über das Zweite Fernsehen hin, als daß ich eine grundlegende Kompetenzänderung befürworten würde. Aber zweierlei muß innerhalb der Union nachgerade völlig klar sein:

1. Die Kompetenzverteilung des Grundgesetzes kann nicht automatisch und ausschließlich auch innerhalb der Partei gelten. Wir müssen innerhalb unserer Bundespartei über Kulturfragen ebenso frei verhandeln und beschließen können, wie jede andere Bundespartei.
2. Wir müssen, unbeschadet der föderativen Gliederung der Bundesrepublik, Konsequenzen aus der Tatsache ziehen, daß wir es in Deutschland nicht mehr mit Stammeskulturen, sondern mit einer deutschen Nationalkultur zu tun haben. Sie greift über die Ländergrenzen absolut und souverän hinaus. Die großen Tageszeitungen werden über die Länder hinaus gelesen, und im Äther gibt es ohnehin keine Ländergrenzen. Das mag zur Egalisierung unserer Gesellschaft einen weiteren, unwillkommenen Beitrag leisten. Aber es ist nicht zu bestreiten, daß die großen Massenmedien, der Rundfunk und vor allem das

Fernsehen, auch einen enormen Beitrag leisten oder leisten könnten für die Durch- und Weiterbildung einer einheitlichen deutschen Nationalkultur. Auf ihr allein beruht heute die Einheit Deutschlands. Die zunehmende Egalisierung der Gesellschaft, die große Presse, der Rundfunk und das Fernsehen — sie schaffen zusammen ein Kostüm der öffentlichen Meinung, auf dem die keineswegs alle mit alter Tradition ausgestatteten Länder nur noch den einen oder anderen Zierat anzubringen vermögen. Das mag unter mancherlei Gesichtspunkten bedauert werden. Aber dies ändert nichts daran, daß wir uns auch in kultureller Hinsicht auf eine nationale Einheitsgesellschaft hin bewegen, die sich ganz selbstverständlich über die Ländergrenzen hinwegsetzt, die Länder zwar als Verwaltungseinheiten gelten läßt, aber sie längst nicht mehr als eigene, autonome, geschweige gar souveräne Kulturträger respektiert. Der Bund und die Länder, vor allem aber unsere Union müssen sich auf diesen Tatbestand einstellen und über seine Konsequenzen ins klare kommen.

Sinnentleerung und Ratlosigkeit

So wichtig diese Konsequenzen in administrativer, vielleicht auch in verfassungsrechtlicher und innenpolitischer Hinsicht sein mögen — sie sind von untergeordneter Bedeutung im Vergleich zu dem, was der Freiheit als Urelement unserer Kultur vom Kommunismus und was ihr an Sinnentleerung und Ratlosigkeit in der sich mechanisierenden Massengesellschaft droht. Ich glaube, daß es immer noch eine Tatsache ist, daß nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen nichtkommunistischen Welt nichts mehr verfochten wird als die Freiheit. Aber diese Tatsache darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch in der freien Welt Millionen nichts Rechtes mehr mit ihr anzufangen wissen.

Der amerikanische Soziologe und Psychologe Erich Fromm hat in seinen Büchern die Furcht vor der Freiheit und das Aufeinanderzulaufen der den heutigen Weltgegensatz ausmachenden Systeme Amerikas und Rußlands beschrieben. Zwischen beiden bestehe zwar ein entscheidender Unterschied, aber beiden wohne „die Tendenz inne, sich einander zu nähern, zu konvergieren". Denn beide seien „von Grund auf materialistisch in ihrer Einstellung, trotz der christlichen Ideologie des Westens und des weltlichen Messianismus des Ostens". Beide Systeme seien „im Begriff, zu Manager-Gesellschaften zu werden, deren Angehörige wohlgenährt und wohlgekleidet sind, die ihre Wünsche erfüllt sehen und die keine unerfüllbaren Wünsche haben; Automaten, die ohne Gewalt folgen, . . . die Maschinen herstellen, die wie Menschen funktionieren, und Menschen, die wie Maschinen handeln . . . Diese Entfremdung und Automatisierung führt zu immer zunehmender seelischer Pathologie. Das Leben hat keinen Sinn, es gibt keine Freude, keinen Glauben, keine Realität. Jedermann ist ‚glücklich‘, angenommen, daß er nicht fühlt, nicht vernünftig denkt, nicht liebt."

Ich bin auf den Vorwurf gefaßt, mir einen professionellen Schwarzseher verschrieben zu haben, um zum Beispiel die von einem SPD-Parteitag vor einigen Jahren ekstatisch begrüßten Aussichten der Automation zu verkern. Nun, der Mann, den ich hier zu Wort kommen ließ, bekennt sich nicht zu uns, sondern zu einem „humanistischen, demokratischen Sozialismus", wie er selbst sagt. Seine Prognose jedoch entspricht weithin der Sicht, die von vielen Denkern vertreten wird.

Ermächtigung zum individuellen Wagnis

Freiheit, ja Freiheit — aber wozu? Die Antwort auf diese Frage entscheidet über den Rang und das Wesen einer Kultur ebenso, wie über den Sinn oder den Leerlauf eines Lebens. „Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei,

und wär' er in Ketten geboren! / Laßt euch nicht irren des Pöbels Geschrei, nicht den Mißbrauch rasender Toren!" So sang Schiller, als in Paris die Revolution schon grausam am Köpfen war. Und er hatte recht; denn wenn Freiheit als Voraussetzung überhaupt etwas bedeutet, so doch nur dann, wenn sie die Ermächtigung zum individuellen Wagnis des Lebens, zum großen Abenteuer der eigenen Lebensgestaltung ist. Daß der Mensch dazu frei ist, und daß er darum nicht von totalitären Staatsgewalten in Schablonen gepreßt, gedanklich genormt und „im Dienste der Gesellschaft“ verplant werden dürfe — das ist der Motor der freien Welt gegen die kommunistische Diktatur. Daß der Mensch nicht dem Staat, daß er nicht der Gesellschaft, sondern daß er sich selbst gehöre, das ist das Dogma der sogenannten freien Welt von heute. Es ist ein antikommunistisches Dogma, aber ist es die ganze Wahrheit?

In seiner Hamburger Rektoratsrede zu dem Thema „Was ist Freiheit?“ hat Helmut Thielicke darauf hingewiesen, daß und warum die Freiheitsparolen der westlichen Welt wenig Eindruck auf die jungen Funktionäre bolschewistischer Parteihochschulen machten. Ihnen sei Freiheit „die Einsicht in die historische Notwendigkeit“, uns im Westen aber „das Vermögen, zu tun, was man will“. Ich will mich hier nicht mit der marxistisch-kommunistischen Ideenführung über Freiheit und Notwendigkeit auseinandersetzen. Mir kommt es vielmehr darauf an, einerseits die tragische Vermischung von Ethos und Illusion in unserem westlichen Freiheitsverständnis anzusprechen und andererseits den kulturfeindlichen langsamen Abbau der Freiheit in der versorgungsstaatlichen Praxis der Gegenwart anzugreifen.

Tragische Vermischung von Ethos und Illusion

Ich nenne es eine tragische Vermischung von Ethos und Illusion, unter Berufung auf die Freiheit zu glauben, daß der Mensch allein sich selber gehöre, und daß es ihm darum verstatte sei, sich über alle Werte und die ganze Umwelt hinwegzusetzen und die ganze Geschichte zu ignorieren oder aber sich zu den Kulturgütern zu verhalten wie zu einem dargebotenen Konsumgut. Es gibt eine Art von individuellem Kulturverhältnis, das nicht viel mehr ist als eine banausenhafte Investition von Kulturgütern in die eigene Person. Diese Bildung und ihr Ergebnis, der Kulturkonsument, ist ein höchst problematisches Ergebnis des auf Freiheit gegründeten Verhältnisses zur Kultur.

Warum? Theodor Litt hat in einer tapferen Rede vor der Naumann-Stiftung dargelegt, daß es ein Irrtum ist anzunehmen, daß die sogenannten Kulturgüter nur Mittel zum Zweck der Personbildung seien. Ihnen eigne vielmehr eine „unwiderlegliche Selbstwertigkeit“, die die Hingabe des Menschen verlange, „wenn er an ihnen und durch sie zur Persönlichkeit heranreifen soll“. Ich glaube, daß damit etwas Entscheidendes zum Bildungsbegriff unserer Zeit gesagt ist. Er ist mindestens in der Gefahr, in dem Sinne anthropozentrisch und ganz und gar säkularisiert zu werden, als sein Ziel das Kunstwerk der durchgebildeten eigenen Persönlichkeit ist oder gar nur die Kunst der eigenen technischen und gesellschaftlichen Selbstbehauptung. Man kann wenig dagegen sagen außer dem, daß in diesem Ideal gewisser humanistischer Strömungen eine gottlose Ichbezogenheit steckt, die den, der sich ihrem Illusionismus nicht entringt, um allen wahrhaften Rang und jede Größe bringen kann. Denn diese beruhen in der Hingabe, in der Verehrung, ja in der Anbetung.

Die andere Gefahr ist indessen in unserer Zeit die weit größere: daß wir nämlich auf das kunstvolle und mühsame Werk der Persönlichkeitsbildung überhaupt verzichten und uns formen und bilden lassen vom Zuge der Zeit, von dem, was nun einmal gang und gäbe ist in einer immer konformer und distanzloser werdenden

Massenkultur. Die Sache ist ernster, als dem notorischen Nonkonformisten im allgemeinen bewußt ist. Denn in den Konventionen und Zweckmäßigkeiten, in den generellen Verhaltensweisen und auch in der öffentlichen Meinung einer Zeit erscheinen eben gerade jene „historischen Notwendigkeiten“, die der individuellen Freiheit in der Geschichte ewig Paroli bieten und sie immer wieder vor die Versuchung stellen, entweder vor den aktuellen Forderungen der geschichtlichen Notwendigkeit einfach davonzulaufen in ein illusionäres Traumland oder aber sich in sich selbst zurückzuziehen, um dem Kunstwerk der eigenen Persönlichkeit zu leben.

Der Gewalt des Faktischen standhalten

Die Bewährung der Freiheit sieht anders aus. Sie besteht darin, dem Zwang der Verhältnisse, der Einsicht in die historische Notwendigkeit standzuhalten. Thielicke hat vollkommen recht: „Bewußtsein und Bestand von Freiheit sind nur dort möglich, wo das freiheitliche Selbstbewußtsein . . . dem Faktum der Notwendigkeit standhält.“ Stellen wir uns nicht dergestalt, dann haben wir von unserem Freibrief zur Selbstverwirklichung einen verfehlten, jedenfalls einen viel zu billigen Gebrauch gemacht. Das heißt für uns Deutsche zum Beispiel praktisch und konkret, daß es uns nicht verstatte ist, vor dem Kampf um die Welt, der zwischen Weiß und Rot im Gange ist, die Augen zu schließen und uns in ein neutrales Wunschland abzumelden, sondern hier und jetzt, an der Frontlinie der beiden Welten, mit unserem Berlin und mit unseren 53 Millionen hüben und unseren 17 Millionen drüben schlicht, aber unentwegt standzuhalten.

Wir bejahen damit die Einsicht in die Notwendigkeit auf unserem Boden der Freiheit nicht weniger, als es die junge Intelligenz des Weltkommunismus auf dem ihren tut. Wir unterscheiden uns von ihr aber radikal darin, daß wir uns von niemand vorschreiben lassen, welcher Art diese Einsicht ist und was es mit der historischen Notwendigkeit auf sich hat. In der freien Welt darf es nur freie Einsichten in die historische Notwendigkeit und in den Geschichtsverlauf geben. Auch diese Freiheit ist keine ungebundene. Aber sie ist nur der Wahrheit unterworfen. Im Kommunismus hingegen wird nur eine Einsicht — nämlich die vom unvermeidlichen Sieg des Kommunismus — von seinen Hohepriestern, von Marx bis Chruschtschow und Mao, verordnet und mit bedenkenloser Gewalt durchgesetzt.

Was aber heißt es nun im Sinne der Freiheit, der Notwendigkeit standzuhalten? Es heißt, wie mir scheint, vor allem, die Freiheit des ändern mit der eigenen Freiheit zu respektieren. Und es heißt, mit den Grenzen der eigenen Kraft auch der eigenen Endlichkeit inne zu werden und sich aus eigener Einsicht in ihr zu bescheiden. In Freiheit der Notwendigkeit standzuhalten, heißt darum weder, in reaktionärer Widerborstigkeit, noch, in prometheischem Übermut zu verharren, aber es heißt auch nicht, vor der Gewalt des Faktischen einfach zu kapitulieren. Dies aber ist es, was uns heute und morgen am meisten bedroht. Denn die Umstände und Zustände sind heute, da sie so viel mehr als früher Augen, Mund und Ohren haben, unendlich viel zudringlicher und gegenwärtiger als früher, wo es noch Distanz gab. Ich erinnere mich an die Qual, die mir an einer der herrlichsten Küsten dieser Erde widerfuhr, als ich bei dem Versuch, den quälenden Themen einer internationalen Konferenz für einige Stunden zu entfliehen, am Strand zwischen junge Leute geriet, die mit grölenden Transistoren in der Hand spazierengingen. Da waren sie wieder, die Berichte, die Reportagen, die Kommentare der Ereignisse und Zustände, die wir uns zwar hin und wieder vom Leibe halten müssen, vor denen wir aber nicht kapitulieren dürfen. Unsere Aufgabe ist es, sie so zu bestehen, daß wir von ihnen nicht verkonsumiert oder

ihre unfreien, willen- und seelenlosen Apparatschiks werden.

Eine weitverbreitete Form der Kapitulation in der freien Welt ist die meist so human drapierte Milieutheorie. Ich erinnere mich an einen Leserbrief in einer großen deutschen Zeitung, in dem ein deutscher Akademiker sich und die Gesellschaft schuldig sprach, weil es jenen jungen Feuerteufel von Lüneburg gab. In den kommenden Strafrechtsdebatten werden wir wieder erleben, wie im freien Teile Deutschlands sich nicht wenige bereitfinden werden, die Freiheit und die auf ihr stehende Verantwortung im Namen der Milieubedingtheit ebenso zu verküppeln, wie es jener Briefschreiber tat, der offenbar keine Ahnung davon hatte, wie er sich mit einem so gedankenlos überheblichen Bußruf übernimmt, wie wenig er von den Tiefen des Menschen weiß und wie sehr er ihn erniedrigt, wenn er ihn zum Produkt der Verhältnisse macht.

Daß der Mensch dazu werde, das eben befürchtet nicht nur der von mir zitierte Soziologe Fromm, sondern auch ein Mann wie Georg Kennan von der Massenkultur der modernen Industriegesellschaft. Ihre Gefahr sieht Kennan darin, „daß neben ihr nichts mehr Platz hat“. Die großen Informationsmittel — er denkt dabei offenbar vor allem an das Fernsehen — seien ihrer Natur nach „vorwiegend parasitär und nicht schöpferisch“ und kaum geeignet, „jene schöpferische Entwicklung des Geisteslebens hervorbringen zu können, die zur Sicherung einer kraftvollen Kontinuität der kulturellen Tradition wesentlich“ sei.

Versorgungsstaat lähmt individuelle Energien

Die Verwirklichung dieser im Vergleich zu Fromm noch zurückhaltenden Prognose ist weder mit einer sozialistischen Programmatik der „Mitmenschlichkeit“ zu verhindern, noch ist sie mit den versorgungsstaatlichen Rezepten des Sozialismus älterer oder neuerer Prägung zu korrigieren. Im Gegenteil: Sie potenzieren die von Kennan geschilderten Gefahren, weil sie mit ihren eben nicht nur demokratischen, sondern auch kollektivistischen Tendenzen die ohnehin gefährdeten Strukturprofile der Gesellschaft weiter einebnen und die exakte eigene Verantwortung — und Leistung — mit dem materiellen Anreiz dazu zum Verblässen bringen. Der sozialistische Versorgungsstaat muß die individuellen Energien ungezählter seiner Bürger automatisch reduzieren, weil er den Existenzkampf nicht nur zähmt — was gut ist —, sondern weil er ihn lähmt, was schlecht ist. Sicher, wenn alles gut geht, wird in diesem Staat niemand hungern. Aber dafür werden die Monotonie und die Langeweile ihre Opfer fordern. Fromm glaubt, daß die Menschen im automatisierten Versorgungsstaat schließlich „die Welt und sich selbst zerstören, weil sie nicht länger die Öde eines sinnlosen Lebens ertragen können“.

Wir sehen uns also vor der doppelten Frage: Ist uns soviel Macht und Freiheit geblieben, uns in der sogenannten freien Welt, daß wir erstens den Verlust unserer Freiheit an den Weltkommunismus verhindern und zweitens die Verwirklichung dieser Freiheit in der Kultur, und das heißt: im Rahmen einer freiheitlichen Solidarität, bewahren können? Zunächst: Solange es eine kontrollierte Abrüstung nicht gibt, kann zumindest auf ein Gleichgewicht der Kräfte nicht verzichtet werden, auch wenn es ein Gleichgewicht des Schreckens ist. Einwände im Namen der Kultur dagegen zu erheben, ist ganz sinnlos. Die Freiheit muß die jeweils angemessenen Mittel wollen, die zu ihrem Schutze, und das heißt: zu ihrer Selbstverwirklichung, im Rahmen des Sittlichen notwendig sind. Dabei ist zwar der Angriffskrieg auszuschließen, aber nicht der Widerstand auch mit Atomwaffen. Es ist zwar anzunehmen, daß die heute damit tatsächlich bestehende „grimmige und

ironische Interessengemeinschaft“ zwischen Ost und West, von der Oppenheimer in Berlin sprach, eine Katastrophe dieser Art verhindert. Aber das Risiko ist einstweilen immer noch da.

Sodann: Mit der Verhinderung der gewaltsamen Unterwerfung ist es noch nicht getan. Jedenfalls ist damit der von Fromm und Kennan beschriebene langsame Verlust der Freiheit und ihrer kulturellen Verwirklichung noch nicht behoben. Aber auch dieser Bedrohung kann begegnet, auch sie kann verhindert werden. Dazu ist es jedoch unerlässlich, daß in der freien Welt ein energischer und konstruktiver Gebrauch von der Freiheit in der Politik, in der Wirtschaft und in der Kultur gemacht und damit zugleich auch ein produktives Beispiel für die sogenannte nichtgebundene Welt und die Entwicklungsländer gesetzt wird.

Angesichts des Trends in der westlichen Wirtschaftsgesellschaft überhaupt — also keineswegs nur im durchgebauten sozialistischen Versorgungsstaat — und im Blick auf Erfahrungen, die wir bei uns selber machen, kann man leider nicht mehr sicher sein, ob der freiheitliche Charakter unserer Wirtschaft und der auf ihr stehenden Sozialpolitik stark genug bleibt, die Gefahren zurückzudämmen, die uns vom versorgungsstaatlichen Denken drohen. Es schafft ein freiheitswidriges, schlaffes Klima, in dem auch tüchtige Männer Gefahr laufen, sich nur noch taktisch-populär zu verhalten. Warnrufe von Männern wie Wilhelm Röpke und Alexander Rüstow werden zwar von dem Bundeswirtschaftsminister gehört, aber sie fordern das Ohr aller Verantwortlichen, und sie verlangen von uns in der CDU/CSU mit vollem Recht, daß wir nicht das Erstgeburtsrecht und die Erfolge der Sozialen Marktwirtschaft zusammen mit den Geboten freiheitlicher Selbstverantwortung um billiger Opportunität willen verplempern.

Im Zusammenhang unseres heutigen Themas heißt dies zum Beispiel, daß wir eine Kultur der Arbeit verfechten müssen, deren wesentliche Kapitel eben nicht Freizeitgestaltung, sondern nach wie vor freier Wettbewerb, Arbeitsmoral, Qualitätsleistung, optimaler Verdienst, persönliche Eigentumsbildung und verlässliche Partnerschaft heißen. Daß mit der zunehmenden Automation und der Freisetzung von Arbeitskraft die Bildung auch im Blick auf die Freizeit und nicht nur auf den Beruf besondere Bedeutung gewinnt, das bedarf keines Wortes. Neben der Kultur der Arbeit wird es so etwas wie eine Kultur der Freizeit geben müssen. Ich stimme mit Carlo Schmid darin überein, daß sie auf nichts anderem gründen kann, als auf einer zureichenden Allgemeinbildung.

Warnung vor bloßem Nützlichkeitsdenken

Außer Diskussion steht die Notwendigkeit, durch die Mobilisierung unserer Talente den uns abverlangten Beitrag zur Selbstbehauptung der freien Welt und der Entwicklungsländer zu leisten. Wir werden nicht mäkeln, sondern großzügig nach dem Maße unseres nationalen Vermögens dafür tun, was an der Zeit und notwendig ist. Den Universitäten und technischen Hochschulen wird dabei auch in der Zukunft eine maßgebende und produktive Aufgabe zufallen. Aber wir warnen vor aller bloßen Verzweckung und vor dem Fetischglauben an die Vielzahl und Schönheit der Diplome. Der Umschlag von der Qualität in die Quantität war zwar nie die besondere Gefahr der deutschen Hochschulen. Sie darf es — Sputnik hin und her — aber auch in der Zukunft nicht werden. Wir haben — um noch einmal mit Friedrich Wilhelm III. zu sprechen — die Gewinnung „geistiger Kräfte“ im Sinn, und das ist etwas anderes als Verschulung, Diplomjägerei und „Wissen ist Macht“-Streben! Wir denken nicht gering von den eisernen Notwendigkeiten, vor die sich insbesondere unsere technischen Wissenschaften und

die Naturwissenschaften gestellt sehen; aber wir schulden unerem Verständnis von der Freiheit der Wissenschaft und dem geistigen Rang unserer Kultur die Freiheit und Möglichkeit der Forschung und Lehre auch dort, wo nichts an handfesten Nützlichkeiten zu erwarten ist. Ich habe mich gefreut, daß auf dem Wiesbadener Kultur-Kongreß der Sozialdemokraten sich einer fand, der dem Rektor von Göttingen zur Seite trat und sogar das Recht zur Utopie verteidigte.

Es scheint mir jedoch an der Zeit, in diesem Zusammenhang nicht nur die geistige Kraft der Hohen Schulen anzusprechen, sondern auch die Kulturkraft, die sich in unseren handwerklichen und in unseren Dienstleistungsberufen manifestiert. Wem ihre kulturelle Wirkung so selbstverständlich geworden ist, daß er sie gar nicht mehr sieht, dem fällt es — wenn er sie spürbar entbehren muß — vielleicht zum erstenmal ein, was sie als fundamentale Bestandteile nicht nur der technischen Zivilisation, sondern der Kultur eines Volkes bedeuten. Automation hin, Automation her: zu den Bastionen der kulturellen Freiheit gehört bei uns heute und gewiß auch morgen das sichere, seiner selbst mächtige handwerkliche Können mit seinem selbst getragenen wirtschaftlichen Risiko und seiner unmittelbaren Verantwortung für das gestaltete Werk. Und es gehört dazu das Ethos, das in den Dienstleistungsberufen, von der Krankenschwester angefangen, lebendig ist.

Richtiger Umgang mit der Natur

Wem dies zu konservativ oder zu reserviert klingt gegenüber der „wackeren neuen Welt“, dem wird möglicherweise als Verschwärmtheit gelten, was ich jetzt sage. Es gehört zum Snobismus der technischen Zivilisation, daß der von ihr geprägte Mensch nur noch selten über ein spontanes und geklärtes Verhältnis zur Natur verfügt. Jenseits seiner Ferien- und Sportbedürfnisse hat er im allgemeinen keine feste persönliche Beziehung zur Natur — den Bauern, den Forstmann, den Fischer und den bewußten Naturfreund ausgenommen. Ich halte das für ein sicheres Symptom des Schrumpfungsprozesses, in dem sich der Mensch unserer Tage befindet. Wenn die deutsche Jugendbewegung seinerzeit etwas richtig erfaßt hatte, so war es die Einsicht in die Problematik, ja Morbidität einer Kultur, die sich zu der Natur nicht mehr spontan und dankbar zu verhalten weiß. Ich rede hier so wenig, wie es die Jugendbewegung einst getan hat, unter dem Gesichtspunkt des planbaren Nutzens, obwohl auch dies erlaubt, ja geboten ist in einem Volk, das die Hälfte seines Bodens verloren hat, dessen Gewässer verschmutzen, dessen Luft unter seinen Industrierevieren leidet und dessen Millionenbevölkerung die Symbiose mit Pflanze, Tier und Landschaft größtenteils nur noch in Rudimenten kennt. Geboten wäre es auch im Blick auf die Bevölkerungsentwicklung der Erde, die allen Kalkulationen davonzulaufen scheint und neben allem anderen auch ein Kulturproblem erster Ordnung darstellt.

Ich rede von alledem hier jedoch nur insoweit, als daran deutlich wird, daß wir Deutsche mit der ganzen Menschheit begreifen müssen, daß es eine Aufgabe unserer Kultur ist, den Menschen unserer Zeit zum richtigen Umgang mit der Natur zu bringen. Mit dem Grünen Plan und ähnlicher Förderung unserer Landwirtschaft ist diese Sache nicht getan, es ist vielmehr die kulturelle Pflicht eines jeden, im respektvollen Umgang mit der Natur und ihren Geschöpfen die naturhaften Grundlagen unserer Existenz und derer, die nach uns kommen, zu schützen. Es war nicht immer so, aber in unserer Zeit wachsen dem Menschen so gewaltige zerstörerische Mittel zu, daß die Verantwortung aller aufgeboten werden muß, um das alte Antlitz der Erde zu schützen und auch damit der Schrumpfung des Menschen zu widerstehen.

Dienst an der Gesellschaft

Gegen das Ende seines Lebens hat Albert Einstein das Ergebnis einer langen und tiefen Denkbemühung in dem schlichten Satz zusammengefaßt: „Der Mensch kann im Leben, kurz und gefahrvoll wie es ist, nur dann einen Sinn finden, wenn er sich dem Dienst an der Gesellschaft widmet.“ Man kann mit diesem Satz zufrieden oder nicht zufrieden sein. Für unser Thema enthält er jedenfalls eine fundamentale Aussage. Hier ist in größter Schlichtheit die einfache Wahrheit ausgesprochen, daß der Freibrief auf Selbstverwirklichung, mit dem wir geboren sind, verthan ist, wenn wir nicht über uns selber hinauskommen. Die Freiheit, zu der wir unweigerlich berufen sind, verwirklicht sich ebenso unweigerlich nur so, daß wir über uns selber hinausdenken und hinausleben. Luther hat das Wesen der Sünde kurz und prägnant beschrieben als incurvatus in se ipsum, als Eingekrümmtsein auf sich selbst. Und die abendländische Philosophie ist von Augustin bis zur deutschen Klassik davon bestimmt gewesen, daß der Mensch eine über sich selber und seine Endlichkeit hinausgehende Bestimmung habe. Dieses transzendente Verfaßtsein des Menschen führt ihn zur Hingabe an höhere Werte und andere Menschen. Daß wir uns ohne eine solche Hingabe nicht selbst zu finden, uns nicht zu verwirklichen vermögen, das ist das Geheimnis aller menschlichen Freiheit und die Seele unserer Kultur.

Es gibt genug Leute, die das für einen unzulässigen Ausflug in die Bereiche der Theologie oder der Metaphysik halten. Sie täuschen sich. Die Kulturgeschichte der Menschheit ist eine einzige Demonstration für die Richtigkeit der Behauptung Jakob Burckhardts, daß die Religion „eine Vorbedingung jeder Kultur ist, die den Namen verdient“. Daß sie es ist, folgt aus der geschichtlich erwiesenen Tatsache, daß der Mensch zu allen Zeiten von seiner ewigen Bestimmung bewegt wurde, wenn er daraus auch oft genug unzureichende und falsche Konsequenzen gezogen oder sich dieser Bestimmung verweigert hat. Das ist übrigens einer der Tatbestände geschichtlicher Erfahrung, die es erlauben, sowohl mit Spannung auf die innere Entwicklung des Kommunismus zu blicken, wie den trostlosen Voraussagen über die Entwicklung der automatisierten Massengesellschaft mit kritischem Vorbehalt gegenüberzutreten.

Säkularismus in Ost und West

Indessen wird in unserer Zeit nicht nur im Kommunismus der Versuch gemacht, eine Kultur zu schaffen unter radikaler Verneinung der transzendentalen Struktur des Menschen, also ohne jede Religion. Diese Kultur dokumentiert sich vornehmlich in Sputniks und ähnlichen technisch-naturwissenschaftlichen Leistungen, während ihr geisteswissenschaftlicher und künstlerischer Ertrag bescheiden ist. Ihre Geburtsstätten liegen — das muß man zu Ehren des russischen Volkes sagen — seit mehr als einem Jahrhundert bei uns im Westen, nicht zuletzt bei uns in Deutschland. Es mag sein, daß die philosophischen Widersacher des christlichen Glaubens und jedes transzendental orientierten Denkens weniger die Ursachen und mehr die Argumente zu einem auch unabhängig von ihrem Wirken sich vollziehenden Geschehen geliefert haben. Spengler war der Meinung, daß es das unabwendbare Schicksal aller Kulturen sei, zu blühen und zu welken. Sicher ist jedenfalls, daß wir nicht nur die Sprengkraft einiger Gedanken, sondern das heraufkommende Industriezeitalter die alte Welt in vieler Hinsicht und ganz gewiß in geistiger und gesellschaftlicher in Frage gestellt hat. Man braucht nur Tocqueville zu sagen, und man hat ein ganz unpolemisches Beispiel dafür.

(Fortsetzung in der Februar-Ausgabe)

WARUM ER DEN THOMANERCHOR VERLIESS ...

In der Oktober-Ausgabe des vergangenen Jahres (Nr. 10/60, S. 7 ff.) hatten wir den Brief an Grotewohl abgedruckt, mit dem der Kunsthistoriker und bisherige Direktor der Wartburg-Stiftung, Dr. Sigfried Asche, seine Flucht aus der Sowjetzone begründete. Zahlreiche Zuschriften zeigten uns, daß dieser Brief bei unseren Lesern mit großer Aufmerksamkeit gelesen worden ist. Nur wenige Wochen später gab auch der Leiter des weltberühmten Leipziger Thomanerchores, Professor Kurt Thomas, sein in der Nachfolge von Günther Ramin seit 1957 verwaltetes Amt auf und verließ die Zone. Sein Schreiben an Ulbricht ist ein nicht minder erschütterndes Dokument. Da es in der Tagespresse zumeist nur in Auszügen wiedergegeben worden ist, kommen wir der mehrfach an uns herangetragenen Bitte, es ebenfalls im Wortlaut abzdrukken, gern nach:

„Sehr geehrter Herr Ulbricht!

Da ich das kurzfristige Verbot einer seit Monaten vom Kulturministerium genehmigten und in allen Einzelheiten vorbereiteten Konzertreise des Thomanerchores in die Bundesrepublik nicht hinnehmen konnte, ohne meinen künstlerischen Ruf, sowohl hinsichtlich der Einhaltung von Verträgen wie auch im Hinblick auf die Kaltstellung meiner künstlerischen Arbeit, aufs Spiel zu setzen, mußte ich nach zahlreichen vergeblichen Versuchen, die beteiligten Stellen umzustimmen, die Konsequenzen ziehen und die DDR verlassen.

Das Verbot dieser Reise mit einer Begründung, die weder sachlich noch juristisch einen tatsächlichen Grund darstellt, bedeutet für mich eine letzte Bestätigung des Eindrucks, der sich in den vier Jahren meiner Tätigkeit als Thomaskantor immer mehr in mir gefestigt hat: daß nämlich der Rat der Stadt Leipzig, und zum Teil auch das Kulturministerium, mit kleinen und großen Schikanen aller Art mir die Arbeit erschwert und das Leben verbittert hat, um mich zum Aufgeben der Stellung zu zwingen. Man hatte wohl im Jahre 1956 gehofft, daß ich trotz aller klaren Abmachungen vor meinem Kommen mich allmählich dazu herbeilassen würde, die große Tradition des Thomanerchores 'umzuformen'. Nachdem man erkannt hatte, daß ich weder zum Aufgeben der vorher abgemachten Bedingungen noch zu irgendwelchen Kompromissen zu bewegen war, begann der Schikanefeldzug gegen meine Arbeit, aus dem ich nun die Konsequenzen ziehen mußte.

Ich gestatte mir, Ihnen den Hergang der Dinge so sachlich und so kurz wie möglich darzustellen, ohne etwas anzuführen, was nicht aktenmäßig beweisbar wäre.

Als ich mit einem vom 19. April 1956 datierten Schreiben des damligen amtierenden Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig die erste Anfrage erhielt, ob ich bereit sei, das verwaiste Thomaskantorat zu übernehmen, war ich mir über die Schwierigkeit der Situation völlig im klaren. Eine solche — im Jahre 1962 750jährige — Tradition fortführen und damit zugleich das Erbe Bachs verwalten zu dürfen, erschien mir als eine Aufgabe, der man sich nicht entziehen könne. Andererseits waren mir die Schwierigkeiten des Lebens in der DDR durch zahlreiche Besuche hinreichend bekannt. Ich entschloß mich — allen Warnungen aus Ost und West zum Trotz —, den Ruf anzunehmen, wenn dies unter Voraussetzungen geschehen könnte, die für einen freien Künstler und Kirchenmusiker tragbar sein würden.

Klare Bedingungen

In einer Sitzung im Leipziger 'Neuen Rathaus' wurden am 19. Mai 1956 meine Bedingungen mündlich besprochen und als selbstverständlich anerkannt. Um ganz sicher zu gehen, übersandte ich dem Leipziger Oberbürgermeister am 26. Mai 1956 ein Schreiben mit der Aufstellung dieser Abmachungen. Die Hauptpunkte sah ich — wörtlich zitiert! — in folgendem:

1. 'Vollkommene Wahrung und Weiterführung der Tradition des Thomanerchores.'

2. 'Freie Entscheidung des Thomaskantors in Fragen der Programmgestaltung und in der Auswahl des Chornachwuchses, so daß beides ausschließlich nach künstlerischen Gesichtspunkten vor sich gehen kann.'
3. 'Dauer-Passierschein für mich und meine Familie oder dementsprechende Regelung.'
4. 'Keine Verpflichtung zu politischer Betätigung.'

Auf die schriftliche Fixierung einiger der besprochenen Punkte glaubte ich im Vertrauen auf die Zuverlässigkeit des anwesenden Gremiums verzichten zu können. Bei diesen mündlichen Abmachungen handelt es sich um folgende Punkte:

Beschleunigte Herstellung eines hygienisch wie arbeitsmäßig notwendigen Anbaues an das Thomasalumnat (bisher nicht geschehen!); Erhöhung der Stundenzahlen für den Stimmbildungs- und Instrumentalunterricht; Bau und Kreditierung eines Eigenheims für mich und meine Familie. Wichtiger als alles das: es wurde fest zugesagt, 'in den nächsten Tagen' die Zustimmung der kirchlichen Behörden zu meiner Berufung einzuholen. Daß auch letzteres nicht geschehen ist, berichtete mir der Superintendent der Thomaskirche im August 1956 beim Kirchentag in Frankfurt/Main mit dem Hinweis darauf, daß kirchlicherseits meine Berufung herzlich begrüßt werde, daß man aber satzungsmäßig immerhin das Recht habe, wenigstens gefragt zu werden.

Monatelanges Hinhalten

Ich wartete vergeblich auf Antwort, bekam auf Briefe und Telegramme an den Oberbürgermeister (u. a. vom 9. und 13. August 1956) keinerlei Erwiderung (lediglich Professor Konwitschny hatte mir Anfang Juni im Auftrage des Oberbürgermeisters telefonisch mitgeteilt, es sei 'alles in Ordnung'), so daß ich weder meine Detmolder Stellung kündigen, noch die mit der Aufgabe meiner Frankfurter Tätigkeit verbundenen Abwicklungsarbeiten in Angriff nehmen konnte. Um diesem monatelangen Hinhalten ein Ende zu machen, fuhr ich Anfang September 1956 aufs Geratewohl zur Messe nach Leipzig und erreichte durch Vermittlung von Professor Konwitschny am 8. September eine Sitzung im Rathaus, an der hohe Vertreter städtischer, parteilicher und künstlerischer Stellen teilnahmen. Ist es Zufall oder typische Erscheinung, daß von den damals Anwesenden heute nur noch die beiden Künstler im gleichen Amt sind?!

Bei dieser Sitzung wurde ein Vorvertrag unterzeichnet, in dem u. a. steht: 'Die Vertragspartner erklären sich mit dem im Schreiben vom 26. Mai 1956 festgelegten Vereinbarungen als Grundlage für den noch abzuschließenden Einzelvertrag prinzipiell einverstanden.' Darin waren also die oben zitierten Punkte eingeschlossen. Als Termin für meinen Tätigkeitsbeginn wurde der 1. April 1957 festgesetzt. Vorbereitender Probenbeginn wurde für den 1. Januar 1957 vereinbart.

Ich kündigte in dem für mich damals selbstverständlichen Vertrauen auf die Einhaltung mündlicher und schriftlicher Abmachungen meine westlichen Stellungen, unter anderen eine feste Beamtenstellung in Detmold auf der höchsten für einen Musikprofessor erreichbaren Stufe, und

zahlreiche weiteren Verpflichtungen. Im Dezember 1956 erhielt ich zu meinem Erstaunen einen Vertragsentwurf, der einseitige vierteljährliche Kündigung seitens der Stadt vorsah, was ich natürlich ablehnen mußte. Termingemäß trat ich trotzdem aufgrund des Vorvertrages mein Amt an, begleitet von Presse- und Rundfunkinterviews sowie öffentlichen Aussprachen, in deren Mittelpunkt immer die Verbindung zwischen Ost und West durch die Kunst und die Bedeutung der Tradition standen.

Die Kirche führte mich im Ostergottesdienst 1957 feierlich in mein Amt ein. Der Rat der Stadt tat nichts dergleichen, obwohl das Thomaskantorat bekanntlich seit Jahrhunderten eine Einrichtung der Stadt ist.

Enttäushtes Vertrauen

Es folgte — neben der von Jahr zu Jahr beglückenden Arbeit mit dem Chor — eine Kette von für mich völlig unverständlichen Ereignissen. Zum erstenmal wurde ich stutzig, als ein für Juni 1957 fest abgemachtes Konzert des Detmolder Oratorienchores, den ich bis dahin leitete, für die Händelfestspiele in Halle von der Festspielleitung abgesagt wurde, mit der Begründung, daß man 'nicht mehr daran gedacht' habe. (Im Jahre 1956 war die Einreise des gleichen Chores zu drei vertraglich vereinbarten und öffentlich angekündigten Konzerten in Halle, Dresden und Leipzig kurzfristig verboten worden. Grund: 'Typhus-Epidemie' in Detmold, von der wir dort allerdings nichts gemerkt haben!).

Am 20. September 1957 wurde mir zum zweiten Male ein Vertragsentwurf vorgelegt, in dem diesmal der Pausus zu lesen war: '§ 9: Der Rat der Stadt wird sich bemühen (!), die zusätzliche Altersversorgung für Herrn Professor Kurt Thomas zu den gleichen Bedingungen, wie die seines Vorgängers, zu erwirken.' Ich bedeutete dem Oberbürgermeister, daß dies doch wohl keine juristisch einwandfreie Formulierung für einen Vertrag sei, daß es zumindest heißen müsse: '... hat sich mit Erfolg bemüht ...' und daß klare Zahlen genannt werden müßten. Ferner vermißte ich alle oben erwähnten Punkte, welche die Grundlage meiner Zusage gewesen waren. Man sicherte mir umgehende Korrektur zu.

Seitdem hat mir der Rat der Stadt nie wieder einen Entwurf zur Unterschrift vorgelegt, so daß ich mich seit über dreieinhalb Jahren in einem vertraglosen Zustand befinde. Daß dadurch auch eine Übersiedlung meiner Familie unmöglich gemacht wurde und ich demnach meinen Wohnsitz in Detmold nicht aufgeben habe, versteht sich von selbst.

Ich erlaube mir, im folgenden von einigen der Ereignisse zu berichten, die sich während meiner Leipziger Zeit zgetragen haben:

Nicht einmal eine Empfangsbestätigung

1. Im Sommer 1957 wurde eine in allen Einzelheiten feststehende und schon bekanntgegebene USA-Reise des Thomanerchores mit 15 Konzerten, deren Genehmigung mir der Hauptreferent des Berliner Kulturministeriums mündlich in Aussicht gestellt hatte, kurzfristig abgesagt. Begründung: Auf der Tagung des Lutherischen Weltbundes in Minneapolis könnten eventuell Äußerungen gegen die DDR fallen! Dem Chor zuliebe und auf Bitten weiter Kreise der Leipziger Bevölkerung nahm ich dies nach heftigen Protesten hin, ohne schon damals die Konsequenzen zu ziehen. Ich darf erwähnen, daß ich mich mit zwei Briefen und einem Telegramm an Sie und Herrn Grotewohl gewandt hatte, um Ihnen die Bedeutung dieser Reise zu erläutern und eine Entscheidung von höchster Stelle zu erwirken. Auf keinen dieser Hilferufe ist

auch nur eine Empfangsbestätigung erfolgt. Ob diese Schreiben Ihnen überhaupt ausgehändigt worden sind?

2. In einer öffentlichen Veranstaltung wurde in diesem Zusammenhang von einem Referenten der SED-Bezirksleitung Leipzig gesagt, wenn ich mich nicht fügen wolle: Thomaskantoren gäbe es ja genug.

Persönliche Schikanen

3. Nur nebenbei — als Beispiel für die persönlichen Schikanen — möchte ich erwähnen, daß die Zusage, ich könne ganz nach meinen Plänen ein Eigenheim bauen, eine Idee, die von Anfang an jedem alten Leipziger ein Lächeln abgenötigt hatte, nicht eingehalten worden ist. Zwar bin ich im Besitz eines Telegrammes vom 12. Oktober 1957, unterzeichnet vom Vorsitzenden des Bezirkes Leipzig: 'Kredit wurde bewilligt', aber auch eines Briefes der zuständigen Leipziger Kreissparkasse vom 1. November 1957, in dem es heißt: 'Wir sehen uns nicht in der Lage, den von Ihnen beantragten Kredit bereitzustellen.'

Auch die folgenden Nadelstiche seien nur am Rande erwähnt, da sie nicht unmittelbar mit der Chorarbeit in Zusammenhang stehen, sondern nur geeignet waren, das persönliche Leben zu erschweren:

- a) Zeitweilige nachweisbare Zensur meiner Briefe durch Leipziger Poststellen;
- b) Nichtgenehmigung einer Reise meiner Sekretärin nach Detmold, wo ich in den Ferien dringliche Arbeiten hätte erledigen müssen;
- c) unwürdige Grenzschikanen und Leibesvisitationen, die meine Frau bzw. ihren Fahrer betroffen haben;
- d) eine Fülle von Lügen, Entstellungen und Verdrehungen, wie sie leider in manchen Ämtern und Parteistellen zur Tagesordnung gehören.

Ich muß in diesem Brief darauf verzichten, alle kleinen Vorkommnisse dieser Art aufzuzählen. Sie würden Bände füllen, und manches würde kaum glaubhaft erscheinen.

Kehren wir wieder zu den Dingen zurück, welche die Arbeit des Chores und darüber hinaus die Pflege der Kirchenmusik betreffen.

4. Im April 1958 wurde vom Referenten des Kulturamtes der Stadt Leipzig der jede Woche im Motettenprogramm enthaltene Sammlungshinweis 'zugunsten der neu zu erbauenden Barockorgel der Thomaskirche' kurzerhand verboten. Meine Proteste (u. a. vom 18. April 1958) blieben vergeblich, bis die Parteileitung feststellte, daß dieses Verbot völlig unrechtmäßig sei. Immerhin: der Sammlungshinweis hatte mehrere Wochen unterbleiben müssen!

Atheistische Zumutungen

5. Im Juni 1958 wurde eine Aufführung meiner 'Eichendorff-Kantate' verboten. Begründung: Es sei nicht das, was die Partei sich wünsche, weil in der Eichendorff-Dichtung die Worte enthalten seien: 'Gott loben wollen wir vereint'. Nur durch Androhung von Konsequenzen, deren Durchführung nicht ohne Komik gewesen wäre, gelang es mir, im letzten Moment die Genehmigung zu erlangen.

6. In der 'Leipziger Volkszeitung' stand zu lesen, ohne daß ich vorher gefragt worden wäre: die Stadtverordnetenversammlung habe beschlossen, der Thomanerchor solle in Zukunft auch 'neuezeitliches Liedgut' singen, womit natürlich — wie Sie wissen — politische Lieder gemeint sind. Ähnliche Aufforderungen kamen immer wieder, wurden aber stets von mir erfolgreich abgelehnt mit der Begründung, daß der Thomanerchor andere Aufgaben habe.

7. In gewissen Abständen wurde das Ansinnen an mich herangetragen, Tischgebete und Andachten im Thomaner-alumnat abzuschaffen. Selbstverständlich habe ich auch dies stets ablehnen müssen, da ein Verzicht darauf für einen christlichen Chor, der im Dienste der Kirchenmusik steht, unmöglich sei. Ich schlug hingegen vor, ein klares Verbot auszusprechen, wonach ich dann die entsprechenden Konsequenzen ziehen würde. Aber wer wagt es schon, ein solches Verbot direkt auszusprechen? Ist es doch in weiten Kreisen der DDR üblich, sein Ziel auf Umwegen zu erreichen und die Verantwortung anderen zuzuschieben.

8. Als mich zahlreiche verzweifelte Notrufe von Kirchenmusikern und Chordirigenten aus allen Teilen der DDR erreichten, weil die staatlichen und ‚Kulturorchester‘ nicht mehr in kirchlichen Räumen musizieren durften, sah ich meine Aufgabe als Verwalter des Bachschen Erbes darin, gegen diese Behinderung der Bachpflege und der Pflege der Kirchenmusik überhaupt Stellung zu nehmen. Ich tat dies in mehreren Schreiben (u. a. vom 12. November 1958) an das Kulturministerium und auch an den Volkskammerpräsidenten. Es wurde mir mitgeteilt, ein generelles Verbot liege nicht vor. Die Entscheidung liege jeweils im Ermessen der örtlichen Stellen. Immerhin hatten meine Eingaben den Erfolg, daß in einer Orchesterleiter-Tagung am 9. und 10. März 1959 vom Regierungsvertreter darauf hingewiesen wurde, daß es nicht angängig sei, generell die Mitwirkung der staatlichen Orchester zu verbieten. Man müsse ‚die Traditionen beachten‘. Es trat vorübergehend eine gewisse Erleichterung ein, bis sich immer mehr die Taktik einiger Intendanten durchsetzte, zwar die Genehmigung zu erteilen, jedoch durch kurzfristiges Ansetzen einer staatlichen Veranstaltung für die gleiche Zeit die kirchenmusikalische Aufführung unmöglich zu machen.

Bachpflege keine politische Propaganda

9. Als ich im März 1958 an die Mitglieder der ‚Neuen Bachgesellschaft‘, deren Vorstandsmitglied ich bin, die alljährliche Einladung zum Bachfest (in jenem Jahre in Stuttgart) versenden wollte, wurde mir vom Berliner Kulturministerium eröffnet, daß die Ausreisegenehmigung nur erteilt werden könne für eine ‚Delegation von 20 bis 30 Mitgliedern, die die Gesellschaft nach außen hin repräsentieren, und solche, deren künstlerische und wissenschaftliche Arbeit einen regen Austausch mit west-deutschen und ausländischen Kollegen notwendig erscheinen lasse‘. Meine Proteste im Namen der über tausend Mitglieder aus der DDR — die normalerweise jedes Bachfest besuchen — blieben erfolglos. Man ging sogar so weit, von mir den Versand eines Rundschreibens zu verlangen, dessen Wortlaut man mir vorschrieb:

„Das Bachfest 1958 findet in einer Situation statt, in der die Regierung der Bundesrepublik die Aufrüstung mit atomaren Waffen durchführt und offen einen neuen Krieg vorbereitet. Sie stellt sich damit in Widerspruch zu allen friedliebenden Menschen, insbesondere zur Friedenspolitik der DDR. Sie werden verstehen, daß eine solche Verschärfung der Lage auch Auswirkungen auf die Teilnahme am diesjährigen Bachfest in der Bundesrepublik haben muß. Aus diesem Grunde wird nur eine aus etwa 30 Mitgliedern bestehende Delegation der NBG fahren können.“

Natürlich lehnte ich ab, die Bachpflege mit politischer Propaganda in Verbindung zu bringen. Ergebnis: Die Druckgenehmigung für meine Einladung wurde nicht erteilt, und die Mitglieder blieben ohne Nachricht!

10. Als eines der bedeutsamsten Warnungszeichen erschien mir jedoch die Tatsache, daß ein Abgesandter des Rates der Stadt Leipzig mir nach einem Thomanerkonzert im März 1959 zu Bremen wegen einer drei Tage vor-

her erfolgten Bemerkung des hannoverschen Oberbürgermeisters den Auftrag überbrachte, die Reise sofort abubrechen. Da ich damals wie heute den Ruf meiner Zuverlässigkeit nicht aufs Spiel setzen konnte, indem ich meiner Konzertdirektion und den Konzertbesuchern von 15 Städten gegenüber vertragsbrüchig geworden wäre, lehnte ich dies Ansuchen rundweg ab. Damals wurde noch erreicht, daß die Berliner Regierung den Entschluß der Leipziger Stellen verwarf und die Weiterreise des Chores anordnete.

Verärgerung, Neid und Haß

Sechs Wochen später, anläßlich einer Sitzung im Leipziger Rathaus, wo man mir in den unwürdigsten Formen und mit den engstirnigsten Argumenten klarzumachen versuchte, daß ich falsch gehandelt habe, konnte ich alle Angriffe in schärfster Form zurückweisen. Diese meine entschiedene Stellungnahme verschaffte mir zwar einige Zeit relativ ruhiger und ungestörter Arbeit. Es wurde mir aber immer klarer, daß Verärgerung, Neid und Haß der Leipziger Stellen sich bei passender Gelegenheit Luft machen würden.

Und das ist nun geschehen! Ich habe mich mit allen Kräften darum bemüht, daß das unsinnige Verbot der Thomanerreise aufgehoben würde. Leider vergeblich! Ich kann mir kaum vorstellen, daß die Ursache in mangelndem Überblick über die Auswirkung einer solchen Maßnahme zu suchen ist. Ein derartiges Maß von Torheit oder Überheblichkeit traue ich den entscheidenden Stellen nicht zu, obwohl festzustellen ist, daß bei dem Ausmaß von Abwanderung der Intelligenz und der Abgeschlossenheit der übriggebliebenen eine wirkliche Übersicht mit weitsichtigen Entscheidungen kaum noch möglich ist. Dazu kommt noch, daß die maßgeblichen Leipziger städtischen und politischen Stellen überhaupt nicht zu ahnen scheinen, was der Thomanerchor nach innen und außen bedeutet. Wer von ihnen hat wohl je überhaupt, geschweige denn in der Thomaskirche selbst, einer Aufführung beigewohnt?

Freie künstlerische Arbeit unerwünscht

Zusammengefaßt: Da ich nicht im Ernst annehmen kann, daß man von mir diesmal noch ein Nachgeben erwartet hatte, bleibt mir nur der Schluß, daß meine Arbeit, so wie sie ist und hätte bleiben müssen, als unerwünscht angesehen wird. Das wird bestätigt durch alles Vorangegangene, insbesondere auch durch die Verschleppung des Vertragsabschlusses.

Wäre es aber nicht offener und ehrlicher gewesen, mir das ganz klar und ungeschminkt mitzuteilen, statt Umwege und Ausflüchte zu suchen, die Ihr Ansehen weiter schädigen und Ihre Isolierung wieder um ein beträchtliches verstärken?

Wie sehr ich es für die Thomaner und um der wahrhaft beglückenden Arbeit mit dem Chor willen bedauere, den Entschluß fassen zu müssen, das Erbe Bachs und die einmalige Tradition der Thomaskirche zu verlassen, bedarf keiner Erwähnung. Aber für einen künstlerischen Menschen, der zeitlebens Freiheit gewohnt war und dessen Lebensaufgabe noch dazu in der Pflege der Kirchenmusik beruht, ist eine Arbeit unter solchen Umständen nicht möglich.

Ich darf kaum annehmen, daß Sie selbst ein Machtwort sprechen und den Chor mit allen Sicherungen meiner Arbeit und meiner persönlichen Freiheit wieder in meine Hände legen werden. Ich hoffe aber, daß mein Entschluß den maßgebenden Stellen als Alarmsignal dienen und damit verhütet werden möge, daß der Chor seinen kirchlichen Zwecken entfremdet wird, wodurch sein Untergang besiegelt wäre.“

Vom richtigen Menschenbild

Zu den heftigen Angriffen, die Professor D. Dr. Helmut Gollwitzer gegen die CDU/CSU, insbesondere gegen das C in ihrem Namen, gerichtet hat, haben nach Bundestagspräsident D. Dr. Eugen Gerstenmaier (s. „Evangelische Verantwortung“ Nr. 12/60, S. 1 ff.) zwei weitere Politiker der Union in der „SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG“ Stellung genommen. Der Vorsitzende der CSU-Landtagsfraktion und Staatssekretär in der Bayerischen Staatskanzlei, Dr. Franz Heubl, schreibt als Katholik u. a.:

In periodischen Abständen wird das Wort „christlich“ als Kennzeichnung einer Politik und als Beiname einer Partei immer wieder in Frage gestellt. Der von Gollwitzer mit großer Verve vorgetragene Angriff hat neben richtigen Feststellungen am Rande ein falsches Ziel im Visier. Auf die an der Kirche selbst lautgewordene Kritik mögen Berufenere erwidern. Als christlicher Politiker — ich nehme das Odium dieses von Gollwitzer indizierten Epithetons auf mich — möchte und muß ich zu der Frage, worin denn die Christlichkeit einer Politik und einer Partei, die sich christlich nennt, besteht, Stellung nehmen. Es scheint hierbei nicht zweckmäßig, errötend den gedanklichen Spuren Gollwitzers zu folgen. Statt einer „mühevollen Rechtfertigung“ will ich den Wesenskern christlicher Politik und damit einer politischen Gemeinschaft, welche die Grundsätze einer solchen Politik anerkennt, aufzeigen.

Die Religion umspannt den ganzen Menschen mitsamt der Welt, in der er lebt und die nicht von ihm getrennt werden kann . . . Nur diese universale Betrachtungsweise wird dem Tatbestand der religiösen Wirklichkeit gerecht. Der religiöse Bereich im engeren Sinne ist von den übrigen Bereichen zwar unterschieden, nicht aber getrennt. In besonderer Weise stehen Religion und Politik miteinander in Beziehung. Beiden Bereichen ist das Mühen um den Menschen gemeinsam. Die Religion führt den Menschen zum ewigen Heil. Die Politik bezweckt das Gemeinwohl und damit die irdische Wohlfahrt des Menschen. Was aber dem Menschen wirklich zum Wohl gereicht, bemißt sich an dem Bild, das man von ihm hat. Der Christ empfängt diese Orientierung für eine richtige Schau aus seinem Glauben. Es ist nicht wahr, daß aus dem Glaubenswissen, aus dem Evangelium, sich keine Grundsätze ableiten lassen, die auch für den Bereich der Politik Geltung haben.

Wir sollten doch aus eigener, bitterster Erfahrung gelernt haben, wohin eine Politik führt, die sich einem falschen Menschenbild verschrieben hat. Für das politische Wirken des Christen ist das christliche Menschenbild Maßstab und Kompaß. Es liegt der katholischen Soziallehre zugrunde und die evangelische Sozialethik zielt auf seine Verwirklichung in der Zeit. Dieses Leitbild ist, da es sich in notwendiger Übereinstimmung mit der Wirklichkeit befindet, auch für Menschen einleuchtend und annehmbar, die den Zugang zum Gottesglauben nicht haben finden können. Daher kann christliche Politik jederzeit auch von Nichtgläubigen um des Menschen willen unterschrieben und unterstützt werden.

Wären christliche Grundsätze unbestrittenes Allgemeingut, so bedürfte es nicht eines besonderen politischen Programms der Christen. So stehen aber Menschen, die sich Gott verpflichtet fühlen, neben Menschen, die sich nicht Gott verpflichtet fühlen. Unsere pluralistische Gesellschaft zwingt diejenigen, die sich aus christlicher Verantwortung den Aufgaben des öffentlichen Lebens zuwenden, zur Formierung im politischen Raum. Dieses Wirken christlicher Menschen im politischen Bereich

nannte der Labour-Abgeordnete und Soziologe Fogarty „christliche Demokratie“ und definierte diese als „die Gesamtheit aller gesellschaftlichen Kräfte, die aus christlicher Lebensüberzeugung heraus in der Unabhängigkeit des sachkundigen Laien die öffentlichen Angelegenheiten beeinflussen wollen“.

Die Fehlbarkeit des Menschen oder — wollen wir ruhig den theologischen Ausdruck gebrauchen — seine Sündhaftigkeit macht selbstverständlich nicht vor dem politischen Bereich halt. Die Praktiken und die Handlungen auch eines christlichen Politikers bieten mitunter ein reiches Feld für Ärgernisse. Allerdings bildet gerade die Bindung an die aus dem Glauben gewonnenen Grundsätze immer wieder ein Regulativ und erzeugt ein selbstkritisches Bewußtsein, das andere politische Gemeinschaften — ohne hier in Pharisäismus zu verfallen — zwangsläufig entbehren müssen.

Die Forderung, daß christliche Politik gewissermaßen nur von Heiligen betrieben werden dürfte, ist utopisch und nähert sich Irrtümern, wie sie die Kirchengeschichte in den Lehren der Donatisten, der Katharer oder der Jansenisten kennt. Auch eine Haltung, die aus Gründen der Ehrfurcht den Glauben von den Geschehnissen der Welt isoliert und aus der Wirklichkeit der Politik verbannt wissen will, tut damit weder Gott und der Religion noch dem Menschen etwas Gutes: Die Zerreißung der Einheit von religiösem und natürlichem Denken führt zu einer intellektuellen Schizophrenie; die durch den Abfall von Gott geschwächte Erkenntnis des Menschen führt zu einer verfehlten Ordnung im irdischen Bereich und läuft auf die Auflösung von Staat und Gesellschaft hinaus. In unserer Zeit und in unserem Land ist daher das Wort „christlich“ als Unterscheidungsmerkmal einer Politik, die sich in ihren Maßnahmen den Gesetzen Gottes verpflichtet fühlt, kein Epitheton ornans, sondern ein Epitheton necessarium.

Die Pflicht, eine Politik aus christlicher Verantwortung zu betreiben, wurde in Deutschland und Italien besonders deutlich gesehen, weil diese beiden Völker die Erfahrung machen mußten, daß das politische Leben „sich nur dort gesund entfaltet, wo Gottes Gebote geachtet werden“, wie es in dem Aufruf des vom Evangelisch-lutherischen Landeskirchenrat in Bayern berufenen politischen Arbeitskreises vor der Bundestagswahl 1957 formuliert wurde. In Deutschland kam nach 1945 die Erkenntnis im Lager der beiden christlichen Kirchen hinzu, daß es — so drückte es der evangelische Pfarrer Dr. Gerhard Bergmann aus — im politischen Bereich angesichts der modernen Lauheit und Glaubenslosigkeit nicht mehr darauf ankommt, welches Gesangbuch einer mit in die Kirche nimmt, sondern ob einer ein Gesangbuch nimmt und in die Kirche geht. Einmütig stellte sich daher die gesamte neue Union evangelischer wie katholischer Christen unter die Kölner Leitsätze der CDU von 1945:

„Im Glauben an den lebendigen Gott beugen wir uns vor seinen Geboten, den wahren und einzigen Stützen sozialer Ordnung und Gemeinschaft.“

Diese Leitsätze der Union haben auch heute noch unverändert Geltung. Bundestagspräsident Gerstenmaier hat sich als stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU vor einiger Zeit mit folgenden Worten dazu bekannt:

„Wir hoffen und glauben, daß es Christen, katholische und evangelische Christen, auch in anderen Parteien gibt. Aber das kann uns nicht daran hindern und das darf uns nicht davon entbinden, unsere eigene Politik und unseren eigenen Weg bestimmen zu lassen von den Geboten Gottes und von der christlichen Berufung des Menschen und der Welt.“

Diese erklärte Verpflichtung als bloßes „Aushängeschild“ abzutun, ist billig. Sie unterscheidet sich klar und deutlich vom Programm anderer Parteien und politischer Gruppen, auch wenn diese sich neuerdings bemühen, ihre Christlichkeit zu betonen, zumindest zu versichern, daß man gegen das Christentum nichts habe . . .

Bedrohung durch das Konventionelle

Der evangelische Theologe und schleswig-holsteinische Kultusminister Edo Osterloh antwortet Gollwitzer in Form eines Offenen Briefes:

Lieber Helmut Gollwitzer!

Es ist Dir bekannt, wie stark ich selber, der ich der CDU erst nach dem Tode von Hermann Ehlers beigetreten bin, jetzt aber schon einige Jahre zum Bundesvorstand dieser Partei gehöre, die Problematik des Parteienamens empfinde. Das habe ich auch wiederholt öffentlich zum Ausdruck gebracht.

Meine Mitarbeit und meine Mitverantwortung in der CDU sind in erster Linie darin begründet, daß ich die von dieser Partei programmatisch vertretene und faktisch verwirklichte Politik in ihren entscheidenden Grundzügen für unvermeidbar, sachlich notwendig und im Blick auf die deutsche Zukunft für erfolversprechend halte. Das kann ich von keiner der übrigen politischen Parteien in gleichem Maße sagen.

Du vertrittst sowohl außenpolitisch, verteidigungspolitisch wie wirtschaftspolitisch und sozialpolitisch andere Auffassungen, die ich von meinem Standpunkt aus nur für illusionär halten kann. Diese Aussagen mache ich, um Dich einzuladen, einmal zu überprüfen, ob nicht Deine scheinbar theologischen und kirchlichen Argumente gegen den Namen der CDU in Wirklichkeit nur Kampfmittel sind, um das öffentliche Ansehen und damit die Wählerzahl dieser Partei zu verringern. Du darfst davon ausgehen, daß auch ich gegen meine eigenen Gedanken den Verdacht wachhalte, vielleicht auch mit scheinbaren Glaubensaussagen um die Aufrechterhaltung einer politischen Machtstellung zu ringen.

Nimm es mir bitte nicht übel, wenn ich Dir offen eingestehe, daß Deine Schilderung der CDU und ihrer Auswirkung auf die gegenwärtige geistige und moralische Situation der Bundesrepublik so auf mich gewirkt hat, daß ich nach der ersten Lektüre zu meiner Frau gesagt habe: „Helmut Gollwitzer ist nun auch unter die Pharisäer gegangen!“ Es macht mich traurig zu beobachten, mit welcher Blindheit Du geschichtlichen Tatsachen gegenüberstehst.

Es ist doch einfach unwahr, daß der Name der CDU einem „seltsamen Einfall“ entsprungen ist. Wir beide waren noch in russischer Gefangenschaft, als Männer — von denen einige Dir und mir nahestanden haben, zum Teil im Kirchenkampf und im Widerstand zusammengeführt — in der Gründung der CDU die einzige Möglichkeit sahen, etwas für unser Vaterland zu tun. Du weißt besser als ich, wie stabil die römisch-katholischen Voraussetzungen für eine solche Selbstbezeichnung einer politischen Partei sind. Und es ist Deiner umfassenden theologie-geschichtlichen Bildung auch keineswegs verborgen, daß es eine Reihe bedeutender evangelischer Theologen gibt, die die Bildung christlicher Parteien nicht nur für diskutabel, sondern für empfehlenswert und geboten halten.

In Deinem Aufsatz stehen aber gegenteilige, suggestiv wirkende Formulierungen, die einem Demagogen alle Ehre machen würden. Du solltest als Wissenschaftler nicht verschweigen, daß die Bedrohung des Christlichen durch das Konventionelle keineswegs auf Länder und

Staaten beschränkt ist, in denen es „christliche Parteien“ gibt. Du weißt, wie die Verhältnisse zum Beispiel in Amerika und England liegen. Alles, was Du über die Gefahr der Säkularität und des Wohlergehens der Kirche schreibst, trifft unter entsprechender Berücksichtigung der unterschiedlichen Modalitäten genauso für diese Länder zu. In Italien aber gibt es einen aggressiven und bedrohlichen Kommunismus trotz einer imponierenden starken „christlichen Partei“. Auch Deine Thesen über das „konstantinische Bündnis“ zwischen Kirche und Staat und seine nach Deiner Ansicht unheilvolle scheinbare Wiederbelebung in der Bundesrepublik halten einer kritischen Überprüfung nicht stand. Du idealisierst die Kirche zur Zeit Konstantins des Großen und übernimmst gleichzeitig eine Mode gewordene Selbstbezeichnung der „geistigen Ratlosigkeit des Zeitalters“.

Wenn Du meinst, daß die Christlichkeit ein Maßstab sei, an dem eine Partei „von vornherein zunichte wird“, dann stimme ich Dir in dem Sinne zu, daß das zugleich für die Kirche und für jede Einzelperson gelten muß. Es bedarf gar nicht der CDU, um täglich den Beweis zu liefern, „daß überzeugte Christen nicht weniger sündige und irrtumsfähige Menschen sind wie alle anderen auch.“ Diese Erkenntnis gehört zu den unveräußerlichen Inhalten bewußtgewordenen reifen Glaubens.

Du machst Dir Deine Aufgabe auch zu leicht, wenn Du die sattsam bekannte Behauptung wiederholst, die CDU könne „nach evangelischen Voraussetzungen nicht ein Programm, eine Soziallehre, ein System von politischen Grundsätzen aufweisen, das aus dem Evangelium deduziert wäre“. Es ist Dir zweifellos nicht verborgen, daß es außer dem Verhältnis der Deduktion noch mannigfache andere Beziehungen zum Evangelium geben kann.

Wenn ich einmal davon absehe, daß Du wahrscheinlich die inhaltliche Akzentuierung der christlichen Botschaft als Gesetz und Evangelium ablehnst und vielleicht aus dem Evangelium ein Gesetz machst, dann muß ich Dich immer noch fragen, ob Du leugnen willst, daß es politische Programme, Soziallehren und politische Grundsätze gibt, die ausgesprochenermaßen und faktisch das Ziel verfolgen, das Evangelium überflüssig und unverständlich zu machen, um es schließlich auszurotten. Mir jedenfalls scheint es angesichts der abendländischen Geschichte wenig sinnvoll zu sein, einen Sprachgebrauch zu verwenden, der so tut, als ob es keine „anti-christliche Politik“ geben könnte.

Du scheinst mir in der Gefahr zu stehen, die Rolle einiger alttestamentlicher Propheten übernehmen zu wollen. Du sprichst ähnlich vom russischen Kommunismus, wie diese Propheten von Israels Feinden als den Werkzeugen Gottes zur Erziehung seines Volkes geredet haben.

Der christliche Name einer Partei kann auch schlicht zum Ausdruck bringen, daß Politik nicht als ein Letztes und Höchstes anerkannt wird, sondern sich dem Urteil Gottes unterwirft. In einer solchen Partei kann dann kein politisches „Glaubensbekenntnis“ entstehen. Es wird immer neu um die allgemeine Richtung und um den nächsten Schritt gekämpft werden müssen. Der Name verlangt aber die Anerkennung der freien christlichen Verkündigung und kirchlicher Arbeit. Er schließt prinzipiell anti-christliche und antikirchliche politische Zielsetzungen aus.

Tatsächlich werden die Wähler darüber entscheiden, wie stark die Wirkungskraft und wie lange die Lebensdauer einer christlichen Partei ist. Wir beide sollten als evangelische Theologen auf jeden Fall darin einig sein, daß die Auslegung und das Verständnis des Wortes „christlich“ niemals ausschließen darf, daß auch der Politiker und die politische Entscheidung von der christlichen Botschaft erfaßt werden.

Ob Du auf diesen Brief antworten wirst? Ich würde mich über einen weiteren Austausch mit Dir freuen.